

Produkt:	04.04.02
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Herr Eichenauer
Datum:	31.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	05.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	16.02.2024	

Antrag auf Verleihung einer Stadtplakette der Stadt Lampertheim**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die aus dem Amt scheidende Bürgermeisterin der „Gmina Swidnica“ / Polen, Frau Teresa Mazurek, geb. 02.09.1956, mit der Stadtplakette in Gold gemäß der Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim vom 20.10.2023 auszuzeichnen.

Sachdarstellung:

Bürgermeister Gottfried Störmer schlägt die Bürgermeisterin Frau Teresa Mazurek für eine Stadtplakette in Gold der Stadt Lampertheim vor

Der Arbeitskreis Ehrung und Stiftungen hat in einem Umlaufverfahren über diesen Vorschlag abgestimmt und ist zu dem Ergebnis gekommen, die Bürgermeisterin der „Gmina Swidnica“ / Polen, Frau Teresa Mazurek, mit der Stadtplakette in Gold zu ehren.

Frau Mazurek hat mit ihrem großen und sehr persönlichen Einsatz und Charme sowie einer ausgesprochen großen Herzlichkeit entscheidend die Städtepartnerschaft zwischen Swidnica und Lampertheim begründet, mit Leben erfüllt und geprägt. Bei vielen Begegnungen hat Frau Mazurek in diesen Kontakten nicht nur offizielle Abläufe sichergestellt, sondern sich darum bemüht, die Freundschaft der Verantwortlichen der Partnerschaft zu fördern, dabei auch die Bevölkerung einzubeziehen.

In allen Themen der Partnerschaft zwischen Gmina Swidnica und Lampertheim, aber auch mit weiteren Partnerstädten Lampertheims (Ermont, Maldegem, Adria) hat Frau Mazurek die Partnerschaft gesucht und ist sie auch eingegangen. Mit ihrem persönlichen Einsatz hat sie wesentlich dazu beigetragen, die Städtepartnerschaft zu tragen und auch in der Phase der Pandemie am Leben zu erhalten.

Aufgrund dieser über das normale Maß hinausgehende Leistung sind die Bedingungen zur Verleihung der Stadtplakette in Gold gem. der Satzung zu Stiftungen und Ehrungen erfüllt.

§ 4 Absatz 4: Die Stadtplakette in Gold wird an Personen und Personenvereinigungen verliehen, die sich in außergewöhnlichem Maße um das Gemeinwesen der Stadt Lampertheim oder auch über ihre Grenzen hinaus verdient gemacht haben.

Durch den Arbeitskreis Ehrungen und Stiftungen wurde die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Beschlussvorschlag an die städt. Gremien vorzubereiten.

gesehen:

Eichenauer
FDL 40-2

Hecher
FBL 40

Marius Schmidt
Erster Stadtrat

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	04.04.02.686900
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		